

Interpellation FÜRER-RAPPERSWIL-JONA (35 Mitunterzeichnende) vom 20. September 2016

Ökoqualität in Vernetzungsprojekten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2016

Hedy FÜRER-RAPPERSWIL-JONA erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2016 nach der Qualität der Blumenwiesen in Vernetzungsprojekten. Sie möchte wissen, ob sich die Artenvielfalt in diesen Flächen in den letzten Jahren verschlechtert und das Aufkommen von Schmarotzerpflanzen und Neophyten mit den fehlenden Nährstoffen zu tun habe. Zudem werden Fragen betreffend Schnittzeitpunkt und Handlungsspielraum der Landwirte zur Optimierung der Pflanzenqualität und der Artenvielfalt angesprochen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1./2. Gemäss der qualitativen Einschätzung der zuständigen Fachstellen (Landwirtschaftsamt, Amt für Natur, Jagd und Fischerei) gibt es eine erkennbare Tendenz, dass sich der Zustand dieser Flächen in den letzten Jahren eher verbessert als verschlechtert hat. Für die Auszahlung des Qualitätsbeitrags der Qualitätsstufe II nach Art. 56 der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV) muss bei den extensiv genutzten Wiesen die botanische Qualität nach Art. 59 DZV anhand Indikatorpflanzen erhoben werden. Nach Anhang 4 Ziff. 1.2.1 DZV weisen diese auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Nach acht Jahren findet jeweils eine Nachkontrolle im Feld statt. Im Jahr 2014 erfüllten im Kanton St.Gallen insgesamt 1'010 ha extensiv genutzte Wiesen die botanischen Anforderungen an die Qualität II. Im Jahr 2016 erfüllen voraussichtlich rund 1'230 ha extensiv genutzte Wiesen diese Anforderungen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 22 Prozent. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass die Artenvielfalt in einzelnen Flächen abnimmt und sich auch Neophyten wie das Einjährige Berufkraut lokal ausbreiten. Der optische Eindruck kann insofern trügerisch sein, da es auch artenreiche und wertvolle Magerwiesen gibt, die keinen ausgesprochenen Blumenreichtum aufweisen.
- 3./5. Die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Ökoqualitätsflächen (Biodiversitätsförderflächen) werden weitgehend durch die DZV vorgegeben. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten hat die Landwirtin bzw. der Landwirt nach den kantonalen Richtlinie Vernetzung¹ die Möglichkeit, im Einverständnis mit dem von der Trägerschaft beauftragten Fachbüro, einen flexiblen Schnittzeitpunkt zu vereinbaren. Die Vereinbarung solcher von der DZV abweichenden Nutzungsvorschriften im Rahmen von Vernetzungsprojekten muss nach Art. 62 DZV von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten des Projekts abgeleitet worden sein. Durch die Revision der Richtlinie im Jahr 2015 hat man den Landwirten bei der Optimierung der Pflanzenqualität und der Artenvielfalt dadurch mehr Freiraum und Kompetenzen gegeben. Wenn es sich bei den Biodiversitätsförderflächen um Schutzgebiete handelt, sind bezüglich Schnittzeitpunkt die Vorgaben der kommunalen Schutzverordnung bzw. der Verträge nach dem Gesetz zur Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAöL) einzuhalten. Um nachteiligen Auswirkungen eines späten Schnitttermins vorzubeugen, wurde in der revidierten GAöL-Verordnung (sGS 671.71) der früheste Schnittzeitpunkt im Talgebiet vom 15. Juli auf den 1. Juli vorverlegt.

¹ Abrufbar unter www.landwirtschaft.sg.ch/home/direktzahlungen/vernetzung.

4. Die fehlenden Nährstoffe («Naturdünger») sind nicht die Ursache für das Aufkommen von Schmarotzerpflanzen und Neophyten in extensiv genutzten Wiesen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Schmarotzerpflanzen wie der Klappertopf nicht zu den Neophyten gehören und die Ursachen für die Ausbreitung von Schmarotzerpflanzen und Neophyten unterschiedlich sein können. Unbestritten ist, dass die Ausbreitung des Klappertopfs durch einen späten Schnittzeitpunkt begünstigt wird. Bei starker Ausbreitung des Klappertopfs kann eine Vorverlegung des Schnittzeitpunkts beantragt werden. Entsprechende Ausnahmegewilligungen werden vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei erteilt. Diesbezüglich gibt es eine eingespielte Praxis. Für einzelne Wiesen kann es durchaus zutreffend sein, dass durch eine reduzierte Düngung durch Mist die Artenvielfalt gesteigert werden könnte. Für solche Fälle wurde bis heute aber noch keine befriedigende Lösung seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) gefunden.